

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 10/045/2018**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Waldhoff, Christoph	Datum: 30.10.2018 Az.: 10-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	12.11.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	12.11.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

### Beitrittsvereinbarung KRZN

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der eingebrachten Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein über die Aufnahme des Kreises Mettmann als Mitglied in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Waldhoff, Christoph	Datum: 30.10.2018 Az.: 10-1
---	--------------------------------

## Beitrittsvereinbarung KRZN

### Anlass der Vorlage:

#### 1. Anlass der Vorlage

In der Sitzung des Kreistages vom 11.10.2018 (Vorlage 10/039/2018) wurde der Beitritt des Kreises Mettmann zum Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zum 01.01.2019 beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde die Aufnahme von Fusionsverhandlungen beauftragt. Die Ergebnisse sollten mit einem Vertrag (nunmehr „Vereinbarung“ genannt) abgesichert werden.

Die auf dieser Basis ausgehandelte Vereinbarung wird nun zur gemeinsamen Vorberatung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung und des Kreisausschuss sowie zur Zustimmung im Kreistag vorgelegt.

#### 2. Zur Gestaltung und Ausrichtung der Vereinbarung

Die in parallelen Schritten sowohl in die Gremien des KRZN als auch in die Beratungs- und Beschlussabfolge des Kreistages eingebrachte Vereinbarung präzisiert die Mitgliedschaft des Kreises im Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein in wesentlichen Punkten und ergänzend zur Satzung. Die Satzung wird mit Ausfertigung vom 30.11.2018 auf den Beitritt des Kreises Mettmann hin aktualisiert; sie ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Kreisbeitritt soll sich in der Abfolge Beitritt und Aufgabenübertragung, Personaleinsatz und Personalwechsel sowie einer bis zu 6-jährige Migrationsphase vollziehen.

Mit Anforderungen, wie der kompletten Aufgabenübertragung des Amtes 16, dem Erhalt der betrieblichen Infrastruktur vor Ort, den regelungsbedürftigen Eigentums- und Vermögenfragen sowie der Zuordnung von Personal (in der Abfolge Abordnung, dann Wechsel) sind wesentliche Besonderheiten des Kreisbeitritts in der Vereinbarung verbindlich ausgestaltet worden.

Als Grundlage für die Leistungserbringung vor Ort und als unbefristete Dienstortzusage für alle Mitarbeitende des Kreises, die zum KRZN wechseln, wird mit der Vereinbarung eine Standortgarantie ausgesprochen, die bezogen auf ihre personalen Wirkungen ihre Entsprechung in vertraglichen Nebenabreden (Beschäftigte) bzw. individuellen Zusicherungen (Beamte) findet.

### **3. Weitere Maßnahmen**

Mit dem Beitritt zum KRZN wird das Amt für Informationstechnik (Amt 16) aufgelöst. Der in den Strukturen des Kreises verbleibenden Kreis Mettmann Infoservice (KMIS) wird im Hause neu zugeordnet.

Zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem KRZN einschließlich der lfd. Auftragsgestaltung sowie zur internen Steuerung der IT-Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Kreises wird ein Steuerungsbereich mit zunächst vier Stellen eingerichtet.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die Auswirkungen der Beitrittsvereinbarung auf den Haushalt des Kreises werden in einer eigenen Vorlage (20/042/2018) aufbereitet und eingebracht.

#### **Anlagen**

- Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- Angepasste Satzung KRZN in der Fassung vom 30.11.2018
- Übersicht Grundfinanzierung und Erstattungen 2019-2021